



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 28.02.2019
Geschäftszeichen EBU-GS
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 10.04.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 109/19

Betreff: Abwassertechnische Erschließung des Baugebietes "Unter dem Hart II", 2. BA in Jungingen
- Baubeschluss -

Anlagen: Lageplan Anlage 1
Kostenberechnung Anlage 2

Antrag:

Genehmigung der Planung und Zustimmung zur Durchführung der abwassertechnischen Erschließung des Wohngebiets „Unter dem Hart II, Bauabschnitt 2“ mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.750.000 Euro.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Die Stadt Ulm beabsichtigt das Wohngebiet „Unter dem Hart II, BA 2“ in Jungingen zu erschließen.

Das Gebiet setzt die bereits bestehende Bebauungen „Unter dem Hart“ (Baujahr 2009) und „Unter dem Hart II, Abschnitt 1“ (Baujahr 2013) fort.

Das Gebiet mit einer Größe von 7,6 ha wird im Mischsystem entwässert. Eine Versickerung/ Ableitung des Niederschlagswassers ist aufgrund der geologischen Verhältnisse nicht möglich. Das Abwasser wird gesammelt und über die geplante Kanalisation in die vorhandene Regenentlastungsanlage eingeleitet. Das Regenüberlaufbecken wurde für das gesamte Gebiet zusammen mit der Erschließung des ersten Bauabschnitts „Unter dem Hart“ errichtet. Bei der Dimensionierung der Anlage wurden die zukünftigen Bauabschnitte bereits mit berücksichtigt.

Im Erschließungsgebiet werden 1.285 m Mischwasserkanäle DN 400 bis DN 1000 erstellt.

Der Weitertransport des Abwassers erfolgt zur Abwasserreinigungsanlage des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule.

Die EBU beantragen den Baubeschluss für das Baugebiet. Die Umsetzung ist für Herbst 2019 vorgesehen.

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des Wohngebiets werden gemeinsam mit der Abteilung Verkehrsinfrastruktur (VGV/VI) und den SWU-Netze (Strom, Gas, Wasser) ausgeschrieben und durchgeführt. In Abhängigkeit des Zeitplans der koordinierten Planung kann eine Vergabe als OB-Eilentscheidung zwischen den Sitzungen des Betriebsausschusses notwendig werden. Der Betriebsausschuss wird dann in der folgenden Sitzung informiert.

Die Kosten für Kanalbau und Versickerungsbecken belaufen sich nach einer Kostenschätzung vom 20.02.2019 auf 2.750.000 Euro.

Kostendeckung:

Die Finanzierung der Maßnahme wird hauptsächlich in den Jahren 2020 und 2021 vorgenommen. Die Kosten des Jahres 2019 können im Finanzplan 2019 beim Jahresbedarf Erschließung gedeckt werden.